

LW.P

Magazin

02/2018

Mythos vs. Logos



LÜDERS WARNEBOLDT
STEUERBERATUNG

LÜDERS
RECHTSANWÄLTE

N.TREUHAND
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

LÜDERS WARNEBOLDT
UNTERNEHMENSBERATUNG

Unternehmerporträt

Interview mit Rainer Junge, Unternehmensgründer
des Göttinger ReHAZENTRUMS Rainer Junge

02**IT-Recht**

Neues Beratungsangebot: IT-Recht
durch Neuzugang Rechtsanwalt Felix Strache

13**10****04****Health Care**

M&A im Pflegemarkt – Strategische Gründe
für Übernahmen und Kooperationen

Digitale Produkte

Herakles und der Mist mit der
Dokumentenverwaltung

EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

sind Sie gut durch den Sommer gekommen? Eine derartige Wärme und Trockenheit erinnert ja schon fast an die Hitze- und Dürrekatastrophen, die bereits in den Mythen verschiedener Kulturen oder im Alten Testament Erwähnung fanden.

Da mythologische Gleichnisse nicht nur zum Wetter, sondern auch hervorragend in den Berufsalltag passen, haben wir uns erlaubt, uns dieses Stilmittels an der einen oder anderen Stelle in Ihrem neuen LW.P-Magazin zu bedienen. Lassen Sie sich überraschen!

Los geht es aber zunächst auf den Seiten 2 und 3 mit dem Thema Gesundheit. In unserem Unternehmergespräch beschreibt Rainer Junge, wie er aus einer kleinen Physiotherapie-Praxis eine führende Einrichtung für Rehabilitation und Prävention aufgebaut hat.

Im Juni hielten Oliver Warneboldt und Dr. Christoph Lüders auf der Altenheim EXPO in Berlin wieder einen interessanten Vortrag, diesmal über die aktuelle Lage von M&A im Pflegemarkt. Ab Seite 4 haben wir für Sie alles Wichtige über die Altenheim EXPO 2018 in Wort und Bild zusammengefasst.

Einsatz von Drittpersonal, selbstständige oder abhängige Beschäftigung? Leena Diestelhorst unternimmt mit Ihnen auf den Seiten 8 und 9 einen Ausflug in das sozialversicherungsrechtliche Bermudadreieck – und bringt Licht ins Dunkel!

Auf Seite 10 wird es dann, wie angekündigt, mythisch. Was hat Herakles mit moderner Dokumentenverwaltung durch sogenannte ECM-Systeme zu tun? Mehr als Sie vielleicht glauben! Unser IT-Experte Thilo Schütz führt Sie durch Antike und Moderne.

Schnell und sicher – Lars Kläber gibt Ihnen auf Seite 12 einen Überblick über sämtliche Vorteile des Digitalen Finanzberichts für Ihr Unternehmen. Mit IT geht es auch auf Seite 13 weiter. Lernen Sie unser neues Beratungsangebot zum IT-Recht kennen, das wir Ihnen ab sofort in unserem Hause anbieten.

Sagenumwoben wird es noch mal auf Seite 14. Fühlen Sie sich manchmal als Minderheitsgesellschafter wie David im Kampf gegen Goliath? Dr. Benjamin Lüders gibt Ihnen praktische Tipps, wie Sie effizient Ihre Rechte gegen Mehrheitsgesellschafter durchsetzen.

Falls Sie der Fiskus mit Zinsnachforderungen plagt: Gabriele Bothe sagt Ihnen auf Seite 15, wie Sie das Problem möglicherweise zumindest vorübergehend beheben können.

In der Rubrik „Kunst und Kultur“ ab Seite 16 machen wir Sie mit einer ganz besonderen Spezies bekannt: den Spix-Aras, die in freier Wildbahn als ausgestorben gelten. Nun gibt es wieder Hoffnung für die Tiere. Lesen Sie alles über das spannende Projekt und die Unterstützung, die LW.P Lüders Warneboldt dabei leistet.

Zu guter Letzt verrät Ihnen Stefan Gemmeke auf Seite 18, wie Sie Zeit und Geld sparen können. Denn wir haben unseren Prüfungs- und Erstellungsberichten nicht nur ein neues Layout mit mehr Möglichkeiten gegeben, sondern dürfen sie endlich auch digital anfertigen.

Und nun wie immer viel Vergnügen mit der Lektüre! Genießen Sie die letzten warmen Sonnenstrahlen, bevor – um in der Mythologie zu bleiben – Thor, der Herrscher über Stürme und Unwetter, wieder die Oberhand gewinnt.



Jederzeit in guten Händen!

Das Göttinger Rehazentrum Rainer Junge ist ein weit über Göttingen hinaus bekanntes und angesehenes Rehabilitationszentrum.

Wir haben uns mit dem Unternehmensgründer Rainer Junge unterhalten, der uns einen spannenden Einblick in seine Arbeit gewährt und die Entwicklung von einer kleinen Physiotherapiepraxis zur führenden Einrichtung für Rehabilitation und Prävention in Südniedersachsen beschreibt.

Herr Junge, Sie haben Ihr Unternehmen vor über 30 Jahren gegründet. Wie ist es zu der Gründung gekommen und wie viele Mitarbeiter hatten Sie damals?

R. Junge: Ich war seit jeher im Sport aktiv, u. a. im Fußball und Basketball. Erst als Spieler und anschließend, nach meiner Ausbildung, als Masseur und Physiotherapeut. In dieser Zeit wurde ich sehr häufig für therapeutische Behandlungen angefragt, sodass ich beschloss, das Ganze organisatorisch selbst in die Hand zu nehmen. 1985 gründete ich meine erste Praxis mit einer Angestellten für die Rezeption.

Das Unternehmen hat sich von der damaligen kleinen Praxis zu einem großen, bedeutenden Rehazentrum entwickelt. Wie haben Sie das geschafft?

R. Junge: Ein Grund ist sicherlich, dass sich die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen zur Erbringung von ambulanten Behandlungsmaßnahmen kontinuierlich verändert und wir diese maßgeblich mitgeprägt haben. Wir sind den Entwicklungen quasi immer einen Schritt voraus gewesen und haben uns mit der Durchführung der ambulanten Rehabilitation bei orthopädischen und kardiologischen Erkrankungen, der Durchführung von Reha-Nachsorge, Rezepttherapie, medizinischer Fitness, Prävention und betrieblichem Gesundheitsmanagement breit aufgestellt.

Was macht Ihr Rehazentrum heute aus?

R. Junge: Wir vereinen im Rehazentrum auf über 4 000 m² alle Komponenten, die

ich zuvor genannt habe, unter einem Dach. Mittlerweile gehören eine weitere Praxis mit mehr als 400 m² und das Athleticum Junge im neuen Basketballzentrum Göttingen zum Unternehmen. Unser Team besteht aus 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mit der Praxis verfügen wir über einen strategischen Standort, eingebunden in ein Gebiet mit Fachkliniken für Orthopädie und Kardiologie. Im Athleticum Junge haben wir uns auf die Betreuung von Spitzen-, Freizeit- und Breitensportler spezialisiert. Mit den umliegenden Kliniken und niedergelassenen Ärzten arbeiten wir seit vielen Jahren hervorragend zusammen.

Gab es während Ihrer Zeit als Unternehmer Ereignisse, die Ihnen besonders in Erinnerung geblieben sind? Sowohl positiver als auch negativer Art?

R. Junge: Starten wir mit dem Positiven:

Unser Beruf ist darauf ausgerichtet, tagtäglich Menschen bei der Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu helfen. Die positiven körperlichen und mentalen Veränderungen erfahren wir über den jeweiligen Behandlungszeitraum. Wir erhalten die Dankbarkeit der Patienten unmittelbar zurück.

Wenn ich sehe, wie viel wir schon mit unserer Arbeit zur Verbesserung der Lebensqualität unserer Patienten beitragen konnten, macht mich das glücklich und stolz.

Negativ sind mir die vielen schlaflosen Nächte wegen der bundesweiten Kündigung spezifischer Verträge zu komplexeren Therapieformen mit allen Praxen und Zentren noch gut in Erinnerung. Hier standen wir vor dem Scheideweg: zurück zu einer kleineren Praxis oder Erweiterung des Zentrums zu einer vergrößerten, komplett neu gebauten ambulanten Reha-Einrichtung. Nach zähen Verhandlungen habe ich mich glücklicherweise richtig entschieden.

Sie betreuen mit Ihrem Team auch die Basketball-Bundesligamannschaften der BG Göttingen. Wie kam es dazu und gibt es besondere Herausforderungen?

R. Junge: Bereits in den 80er und 90er Jahren habe ich die damals sehr erfolgreichen Basketballer des ASC Göttingen, Deutscher Meister und Pokalsieger, behandelt und betreut. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen für ein Medical Team zunehmend professionalisiert.

Bei der heutigen BG Göttingen sind mittlerweile drei Therapeuten ständig beim Team, in unserem Athleticum im Basketballzentrum nunmehr auch immer „vor Ort“. Dort haben wir die besten Voraussetzungen für Behandlungen oder Maßnahmen im Verletzungsfall: kurze Wege, alle therapeutischen Komponenten sowie ein hervorragendes Umfeld, bestehend aus Fachärzten und Diagnostikern. Damit ist es möglich, die Spieler „just in time“ zu versorgen.

Welche besonderen Herausforderungen sehen Sie für Ihr Unternehmen in der Zukunft und welchen Einfluss hat die demografische und gesellschaftliche Entwicklung dabei?

R. Junge: Auch wir spüren den demografischen Wandel. Das Spektrum der Diagnosen für ambulante Behandlungen verlagert sich. Zum einen durch die zunehmende Anzahl an älteren Patienten, die nach Gelenkersatz (Knie, Hüfte, Schulter) zu uns kommen, zum anderen, weil vor allem bei jüngeren Patienten ggf. nicht alle konservativen Behandlungsmethoden ausgeschöpft werden. Dies zeigt auch die aktuelle gesundheitspolitische Debatte.

Die Versorgung immer älterer Patienten erfordert die Anpassung der bestehenden Infrastruktur und nimmt deutlich mehr Ressourcen in Anspruch. Wir haben bereits in zusätzliches Personal und eine erweiterte Ausstattung im Rehazentrum investiert.

Diese Maßnahmen werden nach wie vor aber nicht in den Vergütungen seitens der Kostenträger abgebildet. Für die Erhöhung der Vergütungen kämpfen unsere Berufsverbände bereits intensiv.

Wie ist es im Bereich der Physiotherapie um den Fachkräftemangel bestellt?

R. Junge: Dies ist leider auch bei uns ein Thema. Die Ausbildung zum Physiotherapeuten wird immer noch nicht wie die meisten Ausbildungsberufe vergütet. Anschließende Weiterbildungen kosten viel Geld. Dank unserer Kooperationen mit Physiotherapie- und Krankenpflegeschulen sowie der Universität können wir aktuell noch vorbeugen und unterstützen Weiterbildungen unserer Mitarbeiter finanziell.

Wie schaffen Sie einen Ausgleich zu Ihrem anspruchsvollen Alltag und dem Beruf? Treiben Sie noch aktiv Sport?

R. Junge: Mittlerweile hat sich mein heimischer Gerätepark zu einem klei-

nen Fitness-Studio entwickelt und ich mache mindestens dreimal die Woche Ausdauer- und Krafttraining.

Welches ist Ihr liebstes Urlaubsziel?

R. Junge: Die meiste Erholung finde ich auf Korsika, das mittlerweile mein zweites Zuhause geworden ist. Aber auch auf Mallorca kann ich herrlich entspannen.

Zu guter Letzt, was darf niemals in Ihrem Kühlschrank fehlen?

R. Junge: Eier! Ich genieße es, am Wochenende ausgiebig zu frühstücken. Frühstückseier dürfen hier auf keinen Fall fehlen.

Herr Junge, vielen herzlichen Dank für das Gespräch!



REHAZENTRUM RAINER JUNGE

Das Göttinger Rehazentrum Rainer Junge ist ein weit über Göttingen hinaus bekanntes Rehabilitationszentrum. Das Leistungsspektrum umfasst neben normalen physiotherapeutischen Leistungen insbesondere auch die ambulante Rehabilitation in den Bereichen Orthopädie, Kardiologie und Angiologie. Darüber hinaus bietet das Rehazentrum Junge zahlreiche Leistungen im Gesundheitswesen sowie in der Leistungsdiagnostik und im Athletiktraining an.

Gegründet 1985 in Göttingen
Heute ca. 160 Mitarbeiter

www.rehazentrumjunge.de

M&A im Pflegemarkt

Strategische Gründe für Übernahmen und Kooperationen

Bei der Altenheim EXPO 2018 in Berlin informierten Oliver Warneboldt und Dr. Christoph Lüders mit einem Fachvortrag über die Entwicklungen, Strategien sowie über Chancen und Risiken von M&A-Prozessen im Pflegemarkt. Lesen Sie alles Wichtige in unserer Zusammenfassung!

1. Die aktuelle Lage von M&A im Pflegemarkt

Das Jahr 2017 war durch eine hohe Anzahl von Transaktionen gekennzeichnet. So entstehen vermehrt große Betreiber überregionaler Einrichtungen, die den mittelständisch geprägten, in kleinen Einheiten organisierten Markt der Altenpflege konsolidieren wollen. Wesentliche Treiber sind dabei institutionelle Investoren.

Noch vor weniger als zehn Jahren stand die Altenpflege nicht im Fokus von Investoren, da der Markt aufgrund seiner gesetzlichen Regulierung – gerade auch im Bereich der Erlöse – als unattraktiv galt. Diese Beurteilung hat sich in den letzten Jahren geändert.

Gründe für die Entwicklung sind darin zu sehen, dass sich zum einen der gesetzliche Erlösrahmen für Betreiber durch die Pflegereformen verbessert, zum anderen sich die politische Bedeutung des Themas „Pflege“ verändert hat. Weitere Faktoren sind das aufgrund der niedrigen Zinsen hohe Kapitalangebot sowie die damit verbundenen stabilen und sicheren Rückflüsse aus Investitionen, insbesondere in der Kopplung mit Immobilien.

Darüber hinaus sind Investoren bestrebt, sich einen möglichst hohen Marktanteil zu sichern und das eingeworbene Kapital in den Ankauf weiterer Pflegeheime zu investieren.

2. Chancen und Risiken für Investoren

Folgendes gilt es zu berücksichtigen, wenn Sie einen Kauf, Verkauf oder eine Kooperation im Pflegebereich anstreben:

→ Bedarf

2015 gab es in Deutschland 2,9 Mio. Pflegebedürftige. Geht man von einer konstanten Pflegebedürftigkeit aus, wird sich die Zahl bis 2030 auf 3,5 Mio. erhöhen. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 1,3 %. Allerdings könnte

die Pflegebedürftigkeit als solche zurückgehen, durch z. B. eine verstärkte Prävention oder den medizinisch-technischen Fortschritt.

→ Professionalisierung der Pflege steigt

Heute werden noch über 1,3 Mio. Pflegebedürftige von Angehörigen zu Hause gepflegt, aber durch die beispielsweise steigende Anzahl der Singlehaushalte oder durch den Umstand, dass Familienangehörige häufig nicht mehr in direkter Umgebung wohnen, wird der Bedarf an professionellen Angeboten steigen.

→ Die Zahl der zahlungskräftigen Pflegebedürftigen nimmt ab
Stichwort: „Altersarmut“, Anteil der Sozialhilfeempfänger steigt möglicherweise und dadurch auch der Einfluss der Sozialhilfeträger in Pflegesatz- oder Investitionskostenverhandlungen.

→ Hoher Investitionsbedarf für Betreiber station. Einrichtungen
Bis 2030 werden rund 71 Mrd. Euro sowohl für bestehende als auch für neu zu schaffende Infrastruktur benötigt. Allerdings verfügen 60 % der freigemeinnützigen und rund 74 % der öffentlichen Einrichtungen nicht über die dafür nötigen Mittel.

→ Häusliche vs. ambulante vs. stationäre Pflege

Die strikte Trennung von ambulant und stationär ist überholt. Der Anteil der ambulanten Pflege wird weiter steigen (im Vergleich ist der professionelle ambulante Pflegemarkt in den Jahren 2005 bis 2015 mit rd. 7,6 % deutlich stärker gewachsen als der stationäre mit 3,5 %).

Fazit: Der Pflegemarkt wird auch in den nächsten Jahren weiter wachsen. Das Umfeld bleibt weiterhin von regulatorischen Eingriffen und zunehmendem Wettbewerb geprägt. Um sich in diesem Spannungsfeld behaupten zu können, bedarf es einer klaren Unternehmensstrategie.



3. Strategische Aspekte

Skaleneffekte nutzen, Arbeitgeberattraktivität erhöhen, Einführung eines breiten Qualitätsmanagements, die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen oder integrierte Geschäftsmodelle umsetzen sind nur einige wichtige Faktoren für den erfolgreichen Betrieb einer Pflegeeinrichtung.

4. Der richtige Zeitpunkt

Zwar ist es möglich, dass das Jahr 2017 der Höhepunkt der M&A-Welle im Markt für Altenpflege war, kurzfristig ist jedoch aus den eingangs genannten Gründen kein abrupter Rückgang der Aktivitäten zu erwarten.

5. Wertfindung

Um eine solide Grundlage für die Kaufpreisfindung zu haben, ist eine professionelle Bewertung unerlässlich. Diese kann auf Basis von Branchenmultiples oder mit Hilfe von IDW S1-Gutachten erfolgen.

6. Fachkompetente Begleitung

Eine fachkompetente Begleitung ist für eine erfolgreiche Transaktion unbedingt zu empfehlen. Unser Experten-Team berät und begleitet Sie mit seiner ganzen Erfahrung gern persönlich in Ihrem M&A-Vorhaben im Bereich der Altenpflege!

Oliver Warneboldt



i EXPERTENKONTAKT

Oliver Warneboldt
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Master of International Taxation, Fachberater für Unternehmensnachfolge (DSIV e.V.)

Telefon: +49 5132 8267-36
o.warneboldt@lueders-warneboldt.de

Die Altenheim EXPO 2018 in Berlin – vielseitig, kompetent und zukunftsorientiert!

Mit rund 450 Teilnehmern war die 10. Altenheim EXPO vom 19. bis 20. Juni 2018 im Hotel Estrel wieder ein voller Erfolg!

Der Strategiekongress hat sich in den vergangenen 10 Jahren zu einer festen Institution für Betreiber, Planer und Investoren der Pflegebranche entwickelt.

In Fachsessions und Intensivvorträgen bietet die Altenheim EXPO stets topaktuelle Themen, stellt neue Konzepte und erfolgreiche Projekte vor, schafft einen Raum für Diskussionen und gegenseitigen Austausch und gibt Antworten auf Fragen zur Zukunft der stationären Pflege.

Auch in diesem Jahr wurden die Erwartungen der Teilnehmer, die wie immer das „Who is Who“ der Branche bildeten, mit der gelungenen Themenauswahl und den erstklassigen Referenten wieder weit übertroffen.

Während der Podiumsdiskussion erregte vor allem das Altenpflegebarometer viel Aufsehen und sorgte für großen Gesprächsbedarf. Die Befragungsergebnisse nach den jüngsten Reformen machten deutlich, wie hoch die Unzufriedenheit mit der Pflegepolitik ist und welche dramatischen Auswirkungen der Personalmangel in der Branche hat. Verschiedene Lösungsvorschläge wurden auf dem

Podium von Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft kontrovers diskutiert.

Als Partner und Aussteller der Altenheim EXPO war selbstverständlich auch LW.P Lüders Warneboldt vor Ort präsent. Auf dem Messestand fanden viele interessante Gespräche statt und es zeigte sich einmal mehr, wie wichtig ein fachkompetentes Netzwerk in der Pflegebranche für alle Beteiligten ist.

Oliver Warneboldt und Dr. Christoph Lüders hielten zum Thema „M&A im Pflegemarkt“ einen hochaktuellen

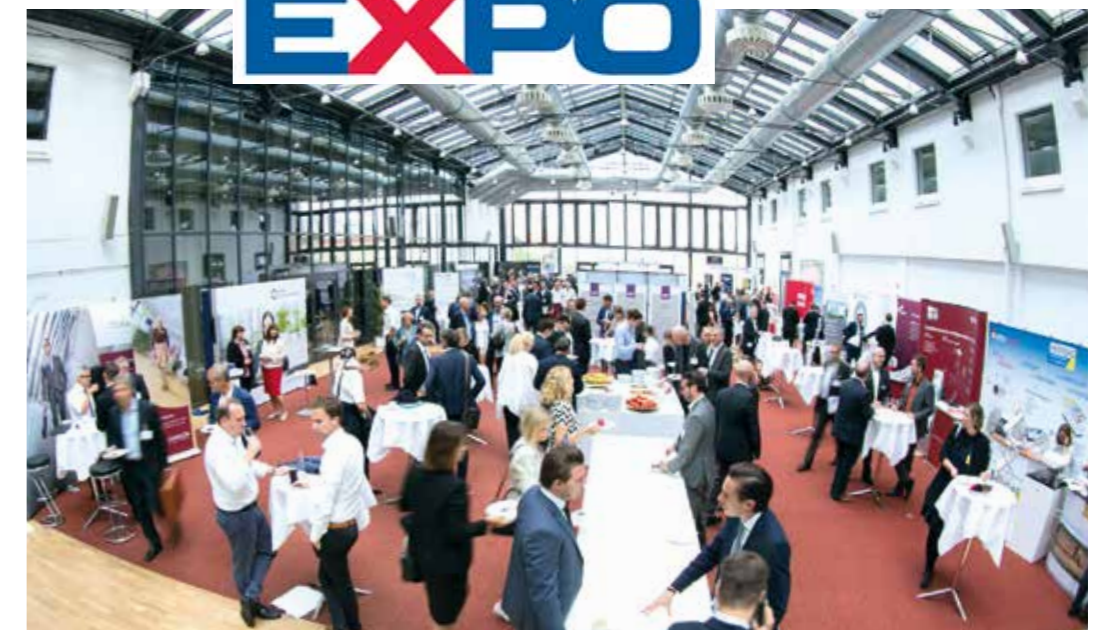
Fachvortrag und erläuterten den zahlreichen interessierten Zuhörern strategische Gründe für Übernahmen und Kooperationen, deren Chancen und Risiken sowie die zu erwartenden Entwicklungen. Lesen Sie dazu mehr in dem ausführlichen Bericht zur M&A im Pflegebereich auf der vorherigen Seite.

Wenn Sie in Berlin nicht dabei sein konnten, informieren wir Sie zudem gern persönlich über die im Vortrag angesprochenen Inhalte, Trends und Möglichkeiten.

Oliver Warneboldt



**Altenheim
EXPO**



Einsatz von Drittpersonal – Verschollen im sozialversicherungs- rechtlichen Bermudadreieck!

Der Wunsch, kurzfristig und flexibel Personal einzusetzen, besteht nicht nur bei Auftragspitzen. Gerade im laufenden Geschäft wünschen sich Unternehmen mehr Flexibilität und Auswahlmöglichkeiten. Diese Entwicklung resultiert zum einen aus der Digitalisierung der Arbeitswelt, zum anderen aus der zunehmenden „Emanzipation“ der Arbeitnehmer, mit der Konsequenz, dass sich viele, gerade junge Marktteilnehmer, nicht dauerhaft an einen Arbeitgeber binden wollen.

Die Kardinalfrage: Selbständige oder abhängige Beschäftigung?

In diesem Zusammenhang sind die Themen Arbeitnehmerüberlassung und Scheinselbständigkeit vor dem Hintergrund der bestehenden – nicht nur finanziellen – Risiken untrennbar mit dem Einsatz von Drittpersonal verbunden. Zwischen Arbeitnehmerüberlassung, der Zusammenarbeit über Dienst- und Werkverträge (Selbständige) oder der Anstellung eigener Mitarbeiter bestehen vor allem in Bezug auf die Sozialversicherungspflicht große Unterschiede.

Während bei einem Einsatz Selbständiger gerade keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit erfolgt bzw. erfolgen soll, ist dies bei der Anstellung eigener Mitarbeiter und auch bei der Arbeitnehmerüberlassung zweifelsfrei der Fall. Häufig bewegt sich der Einsatz in der Grauzone zwischen Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung.

Daher bedürfen insbesondere die Arbeitnehmerüberlassung und die Zusammenarbeit über Dienst- und Werkverträge, bei denen das Risiko der Scheinselbständigkeit mitschwingt, einer genaueren Betrachtung.

Wie aber lässt sich feststellen, ob ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis besteht oder ob die Zusammenarbeit tatsächlich mit einem Selbständigen und folglich sozialversicherungsfrei erfolgt? Das sagt die Rechtsprechung:

Nach der Rechtsprechung richtet sich die Beurteilung zunächst nach den von ihr selbst aufgestellten Kriterien. Entscheidend ist demnach, ob eine nichtselbständige Tätigkeit nach Weisung hinsichtlich Dauer, Ort und Art der Tätigkeit sowie einer Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers (sog. persönliche Abhängigkeit) ausgeübt wird oder ob eine mit einem unternehmerischen Risiko verbundene selbständige Tätigkeit vorliegt.

Indizien für eine nichtselbständige Tätigkeit sind z. B. feste Arbeitszeiten und Arbeitsort, die Vereinbarung einer gleichbleibenden Vergütung, die Zusammenarbeit mit anderen Personen des Betriebs und keine Übernahme einer Gewähr für das Ergebnis der Leistung. Die selbständige Tätigkeit ist demgegenüber unter anderem durch das eigene Unternehmerrisiko, das Vorhandensein einer eigenen Betriebsorganisation, die Beschäftigung von Personal und die Haftung für Mängel gekennzeichnet.



i EXPERTENKONTAKT

Leena Diestelhorst
Rechtsanwältin

Telefon: +49 511 543589-25
l.diestelhorst@lueders-warneboldt.de

Illegale Arbeitnehmerüberlassung versus Scheinselbständigkeit

Die Abgrenzung, ob eine illegale Arbeitnehmerüberlassung oder der Einsatz eines Scheinselbständigen vorliegt, richtet sich in erster Linie danach, ob eine Einzelperson beauftragt wurde. In diesem Fall wäre Scheinselbständigkeit anzunehmen. Hat der Beauftragte seinerseits Mitarbeiter eingesetzt, könnte es sich um Arbeitnehmerüberlassung handeln.

Eine Abgrenzung wird also immer dann relevant, wenn ein Auftragnehmer seinerseits zur Erfüllung des Vertrages Mitarbeiter einsetzt. Setzt der Auftragnehmer keine Mitarbeiter ein, so kann er Selbständiger aufgrund eines Werkvertrages sein oder Arbeitnehmer des Bestellers. Werden jedoch Mitarbeiter eingesetzt, so können diese entweder Erfüllungsgehilfen eines Werkvertrages sein oder aber Leiharbeiter.

Wesen der Arbeitnehmerüberlassung

Die Arbeitnehmerüberlassung setzt stets ein Dreiecksverhältnis zwischen Verleiher, Entleiher und Leiharbeiter voraus: Ein Arbeitgeber überlässt als Verleiher einem Dritten (Entleiher) seine Arbeitnehmer (Leiharbeiter) im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zur Arbeitsleistung. Zwischen dem Verleiher und dem Leiharbeiter besteht ein Arbeitsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten. Zwischen dem Verleiher und dem Entleiher wiederum wird ein sogenannter Arbeitnehmerüberlassungsvertrag geschlossen. Der Verleiher ist als Arbeitgeber für die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge nach § 28 e Absatz 1 SGB IV verpflichtet. Der Entleiher haftet subsidiär für die Sozialversicherungsbeiträge.

Wesen der Scheinselbständigkeit

Scheinselbständige sind in Abgrenzung zur Arbeitnehmerüberlassung Personen, die für einen anderen regelmäßig Dienst- oder Werkleistungen erbringen und dabei wie ein Arbeitnehmer weisungsgemäß oder in wirtschaftlicher Abhängigkeit vom jeweiligen Auftraggeber tätig werden, obwohl sie als Vertragspartner ausdrücklich Dienst- oder Werkverträge abgeschlossen haben.

Rechtsfolge der Scheinselbständigkeit ist, dass tatsächlich ein Arbeitsverhältnis besteht und insofern Abgaben zur Sozialversicherung abgeführt werden müssen. Unterbleibt dies in rechtswidriger Weise, besteht die Gefahr, eine Ordnungswidrigkeit oder eine Strafbarkeit wegen Sozialversicherungsbetrugs zu begehen.

Ob bei dem Einsatz von Drittpersonal ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt, richtet sich primär nach der Beurteilung der tatsächlich gelebten Verhältnisse. Im Ergebnis sollte also die Durchführungspraxis mit der Vertragsgestaltung übereinstimmen.

Die Abgrenzung und ihre Rechtsfolgen

Welche der Gestaltungsformen im Einzelfall vorliegt, ist im Hinblick auf die aus den unterschiedlichen Vertragsgestaltungen und der gelebten Praxis folgenden Rechtsfolgen entscheidend:

- **Arbeitsrechtlich** spielt die Qualifizierung insofern eine Rolle, als bei illegaler Arbeitnehmerüberlassung ein Arbeitsverhältnis zum Entleiher entsteht.
- **Sozialversicherungsrechtlich** hat bei der legalen Arbeitnehmerüberlassung der Verleiher den Gesamtsozialversicherungsbeitrag zu entrichten. Bei illegaler Arbeitnehmerüberlassung wiederum kommt eine Haftung des Entleihers in Betracht.
- **Steuerrechtlich** spielt die Abgrenzung für den Vorsteuerabzug und bei der Umsatzsteuerpflicht eine Rolle.
- **Gewerberechtlich** bedarf die Arbeitnehmerüberlassung – anders als die anderen Vertragsformen – der Erlaubnis.
- **Im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht** ist die Abgrenzung zwischen den zuvor genannten Vertragsformen von Bedeutung, da die illegale Arbeitnehmerüberlassung in verschiedenen Ausgestaltungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und das Risiko eines Sozialversicherungsbetrugs durch nicht ordnungsgemäße Abführung von Sozialversicherungsabgaben droht.

Diese Rechtsfolgen zeigen, dass die Auswahl der jeweiligen Gestaltungsmöglichkeit – abseits der Anstellung eigener Mitarbeiter – wohl überlegt und durchdacht sein sollte.

Fazit: Auf den Bedarf nach kurzfristigem und flexiblem Einsatz von Mitarbeitern zu reagieren, scheint vor dem finanziellen Risiko erheblicher Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen und aufgrund des erheblichen Aufwandes nahezu unmöglich. Grundsätzlich kann diesem Bedarf über den Abschluss von Werk- bzw. Dienstverträgen begegnet werden. Diese erfordern allerdings unter Umständen eine Umgestaltung der betrieblichen Abläufe und in jedem Fall die strikte Einhaltung der gewählten Strukturen. Festzuhalten bleibt: Die gelebte Praxis muss dem Inhalt der Verträge entsprechen!

Leena Diestelhorst

Herakles und der Mist mit der Dokumentenverwaltung

Was ist eigentlich Unordnung? Fragt man den Duden, erhält man die wenig erhellende Antwort, dass „Unordnung ein durch das Fehlen von Ordnung gekennzeichnete Zustand ist“. Zudem findet sich ein Hinweis auf den sprichwörtlichen Augiasstall.

Dieser dient in der griechischen Mythologie als Sinnbild für Unordnung und eine scheinbar nicht zu bewältigende Aufgabe.

Der Sage nach bestand eine der zwölf legendären Aufgaben des Herakles darin, die Rinderställe des Königs Augias innerhalb eines Tages auszumisten. In den Ställen wurde die stattliche Zahl von über 3 000 Rindern gehalten – und die Stallungen waren seit mehr als 30 Jahren nicht mehr gereinigt worden. Die Bewältigung der Aufgabe galt als unmöglich. Doch Herakles ersann eine Lösung. Er brach das Fundament der Ställe auf und leitete die Flüsse Alpheios und Peneios durch sie hindurch. So gelang es Herakles, die Stallungen zu reinigen und die schier unmögliche Aufgabe zu bewältigen.

mentenwust erscheint als schwer zu lösende Aufgabe.

Die jüngsten Entwicklungen am Markt für digitales Dokumentenmanagement lassen jedoch hoffen. Die angebotene Software ist so leistungs- und funktionsstark wie noch nie. Gleichzeitig sinken die durchschnittlichen Einführungskosten immer weiter. Nicht zuletzt aufgrund von Cloud-Diensten, die sehr geringe Anforderungen an die notwendige Hardware stellen.

Aktuell nutzen nur etwa 33 % aller mittelständischen Unternehmen ein Enterprise Content Management System (ECM), also ein System zur Verwaltung digitaler unternehmerischer Inhalte. Im Gegensatz dazu verwenden bereits rund 90 % aller großen deutschen Unternehmen ECM-Systeme und haben das „Ausmisten“ längst hinter sich.

Die Vorteile eines integrierten Content-Management-Systems liegen auf der Hand. Langwieriges Suchen erübrigt sich. Dokumente werden

an zentraler Stelle digital abgelegt und können von allen Mitarbeitern unmittelbar abgerufen und im Team bearbeitet werden. Zudem wird der Dokumentendurchlauf durch intelligente Prozesse gesteuert. So ist es beispielsweise möglich, den Rechnungsfreigabeprozess völlig papierlos ablaufen zu lassen. Die digitalisierte Rechnung wird im Zuge eines automatischen Prozesses an die zuständigen Entscheider weitergeleitet und zur Zahlung freigegeben. Ein Prozess, der früher schon mal mehrere Tage in Anspruch nehmen konnte, benötigt heute nur noch wenige Stunden.



EXPERTENKONTAKT

Dr. Christoph Lüders
lic. oec. HSG, LL.M., Certified
Valuation Analyst (NACVA/EACVA)
Telefon: +49 511 543589-18
c.lueders@lueders-warneboldt.de

ECM-Systeme: Die fleißigen „Stallknechte“

Die Vorteile eines integrierten Content-Management-Systems liegen auf der Hand. Langwieriges Suchen erübrigt sich. Dokumente werden

Ordnung schaffen im Dokumentenwust – eine Herkulesaufgabe?

Überträgt man das Bild auf den betrieblichen Arbeitsalltag, kann es vorkommen, dass die unternehmensinterne Dokumentenverwaltung einem Augiasstall gleicht. Die Suche nach Unterlagen, ob in Leitz-Ordnern, auf EDV-Servern, in E-Mail-Postfächern oder in den Stapeln auf Schreibtisch und Fensterbänken, kostet viel Zeit und Nerven und bindet wichtige Ressourcen. Das Schaffen von Ordnung im Doku-

Mit Mut und Geschick die neuen Besen kehren lassen

Doch das Einführen eines ECM-Systems im Unternehmen bedeutet nicht automatisch das Schaffen von Ordnung im Betrieb. Das Entwickeln intelligenter Ablagestrukturen und das Schaffen einer „Ordnungskultur“ obliegen nach wie vor dem Unternehmer selbst. Es gilt: „Intelligente Software für intelligente Strukturen“, aber nicht: „Intelligente Software statt intelligenter Strukturen.“

Das wichtigste Erfolgskriterium für ein ECM-Einführungsprojekt ist der Wille der Geschäftsführung und der Mitarbeiter etwas verändern zu wollen. Der Ausspruch: „Never change a running system“ gilt nicht. Generell ist dieser Leitsatz einer der am häufigsten missverstandenen (IT-)Empfehlungen. Der Spruch leitet sich von der Fußballweisheit: „Never change a winning team“ des ehemaligen englischen Trainers Sir Alf Ramsey ab.

Allerdings muss man kein Fußballexperte sein, um zu wissen, dass die sprichwörtliche Regel nur für eine begrenzte Zeit gelten kann. Denn wie ein Fußballteam ist auch ein Unternehmen einem ständigen Wandlungsprozess unterworfen. Damit es sich weiterentwickeln kann, müssen alte Prozesse neu gedacht werden. Um bei der Allegorie der Augiasställe zu bleiben: Alte, schlecht

strukturierte Ablageprozesse, müssen aufgebrochen und überdacht werden, um sich mit Hilfe eines neuen Lösungsansatzes vom „alten Mist“ zu befreien. Viele Geschäftsführer haben dies erkannt, und so überrascht es nicht, dass 25 % aller mittelständischen Unternehmen planen, in naher Zukunft in integrierte ECM-Software zu investieren.

Und was ist nun Unordnung?

Die Beantwortung der Frage nach der Definition von Unordnung steht noch aus. Eine mögliche Antwort lautet: „Unordnung ist ein System, das weder eine allgemein bekannte Struktur noch entsprechende Regeln erkennen lässt.“

Unsere Empfehlung: Die aktuellen Entwicklungen zeigen deutlich, dass der Mittelstand die Vorteile von ECM-Systemen in Zukunft viel stärker nutzen wird, um mehr Struktur und Ordnung in die Dokumentenverwaltung zu bringen. Nehmen auch Sie den Augiasstall in Angriff! Mit der Einführung eines ECM-Systems schaffen Sie die richtige Grundlage für weitere Prozessoptimierungen und steigern damit Ihren Unternehmenserfolg. Gern helfen wir Ihnen beim „Ausmisten“!

Thilo Schütz, Dr. Christoph Lüders



Schnell und sicher! Der digitale Finanzbericht

Sparen Sie Zeit und Kosten, indem Sie Ihren Jahresabschlussbericht künftig digital an Ihre Bank übermitteln!

Kreditinstitute sind nach dem Kreditwesengesetz gesetzlich verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Darlehensnehmer offenlegen zu lassen. Unternehmen, die einen Kredit aufnehmen möchten oder aufgenommen haben, müssen deshalb ihren Jahresabschluss bei den Kreditinstituten einreichen. Die Banken oder Sparkassen analysieren den Abschluss und prüfen die Kreditwürdigkeit.

Seit April 2018 können Jahresabschlussdaten nach bundesweit einheitlichen Standard als „Digitaler Finanzbericht“ elektronisch an die teilnehmenden Kreditinstitute übertragen werden. Das Verfahren des Digitalen Finanzberichts basiert auf der bereits von der E-Bilanz bekannten XBRL-Taxonomie.

Der Digitale Finanzbericht wird ein wichtiger Bestandteil zum effizienten Datenaustausch mit Banken und Sparkassen. Der Umfang der elektronischen Datenübertragung ist derzeit auf Jahresabschlussdaten beschränkt, wird aber stetig ausgebaut.

Wir gehen davon aus, dass künftig auch betriebswirtschaftliche Auswertungen, Vermögensaufstellungen und andere Dokumente elektronisch an die Kreditinstitute zu übermitteln sind.

Gern unterstützen wir Sie darin, sämtliche Vorgaben zu erfüllen und alle Vorteile dieser Entwicklung zu nutzen!

Lars Kläber

Nutzen für Ihr Unternehmen:

- Sicherer und dokumentierter elektronischer Übertragungsweg – die Daten werden vor unberechtigtem Zugriff (Vertraulichkeit) und Veränderungen (Datenintegrität) geschützt.
- Beschleunigung des Prozesses der Kreditvergabe.
- Insgesamt weniger administrativer und zeitlicher Aufwand.
- Geringere Prozesskosten.
- Der fehleranfällige Medienbruch bei der Übertragung der Abschlüsse entfällt.
- Es gibt nur noch einen elektronischen Verteilungsprozess für Jahresabschlüsse – an die Finanzverwaltung, den Bundesanzeiger und nun auch an Kreditinstitute.



i EXPERTENKONTAKT

Lars Kläber
Dipl.-Betriebswirt (BA)
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Telefon: +49 511 543589-36
l.klaeber@lueders-warneboldt.de

Neues Beratungsangebot: IT-Recht

Ab Oktober 2018 erweitern wir das Beratungsangebot unserer Kanzlei um den Bereich IT-Recht, welches als mittlerweile eigenständiges Rechtsgebiet fortlaufend an Bedeutung gewinnt.

Informationstechnologien haben im Rahmen der Digitalisierung heute nahezu in alle Unternehmen Einzug gehalten oder stellen den wesentlichen Gegenstand der Unternehmens-tätigkeit in einem dynamisch wachsenden Wirtschaftszweig dar.

Insbesondere IT-Projekte zur Einführung z. B. eines neuen Warenwirtschafts-, ERP-, CRM- oder Kassensystems sind von erheblicher Bedeutung für Unternehmen. Sie bilden einen wesentlichen Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg in einem sich fortlaufend digitalisierenden Wirtschaftsumfeld.

Rechtssicherheit von IT-Projekten unumgänglich!

Grundvoraussetzung für den Erfolg solcher IT-Projekte ist eine sorgsame Planung und Vorbereitung der beteiligten Projektparteien, bei der eine rechtliche Begleitung unerlässlich ist. Der Schwerpunkt der rechtlichen Beratung: die Verhandlung und Ausarbeitung von Projektverträgen/-vereinbarungen, die sich aufgrund der

Vielseitigkeit und Komplexität von Informationstechnologien auf zahlreiche Rechtsgebiete erstrecken. Auch die Hinzuziehung eines Rechtsberaters bei Projektausschreibungen schafft mehr Rechtssicherheit sowie den erforderlichen rechtlichen Rahmen für eine erfolgreiche Projektgestaltung.

Wir beraten zukünftig sowohl die Auftraggeber als auch die Auftragnehmer von IT-Projekten in allen Projektphasen – von der Planung bis zum Projektabschluss.

Felix Strache



i EXPERTENKONTAKT

Felix Strache
Rechtsanwalt
Data Protection Risk Manager

Telefon: +49 511 543589-21
f.strache@lueders-warneboldt.de

Unser Beratungsangebot im IT-Recht:

- rechtliche Begleitung von Auftraggebern und Auftragnehmern in der Ausschreibungsphase von IT-Projekten
- Führung/Begleitung von Vertragsverhandlungen bei IT-Projekten (Einführung von IT-Systemen, Software, Hardware, Erbringung von IT-Dienstleistungen)
- Ausgestaltung von IT-Verträgen: Rahmenverträge/Projektverträge zur Einführung von IT-Systemen, IT-Dienstleistungs-/Beraterverträge, Verträge zur Hardwarebeschaffung und Softwareerstellung, Softwareanpassungs- und Implementierungsverträge etc.
- rechtliche Beratung bei der Erstellung von Lasten- und Pflichtenheften
- Überprüfung und Anpassung von durch den Vertragspartner gestellten IT-Verträgen auf Seiten des Auftraggebers oder des Auftragnehmers
- rechtliche Ausgestaltung von Projektkooperationen und Subunternehmerbeauftragungen
- Schulung von Projektleitern und Projektmitarbeitern hinsichtlich der Umsetzung/Einhaltung der Projektverträge sowie im Vertragsmanagement
- Beratung zu Datenschutzthemen sowie Erstellung/Anpassung der datenschutzrechtlichen Vereinbarungen

David gegen Goliath

Fühlen Sie sich manchmal auch wie „David gegen Goliath“, wenn Sie als Minderheitsgesellschafter Ihrem Mehrheitsgesellschafter gegenüberstehen? Wie allseits bekannt ist, hat David den großen und gut gerüsteten Goliath aber mit einem gezielten Steinwurf niedergestreckt.

Nun sind wir nicht mehr im 7. Jahrhundert und glücklicherweise stellt Ihnen heute das Gesetz geeignetere Mittel zur Verfügung, um als Minderheitsgesellschafter Ihre Rechte durchzusetzen.

In der GmbH ist die Gesellschafterversammlung das höchste Entscheidungsorgan. Entscheidungen werden für gewöhnlich mit einer Mehrheit getroffen. Ein Mehrheitsgesellschafter kann daher zumeist Gesellschafterbeschlüsse allein durch seine eigenen Stimmen herbeiführen.

Selbst Gesellschafterversammlung einberufen

Die Einflussmöglichkeiten eines Minderheitsgesellschafters auf die Entscheidung der Gesellschafterversammlung sind begrenzt. Es besteht jedoch das Recht, den Geschäftsführer aufzufordern, eine Gesellschafterversammlung einzuberufen. Kommt der Geschäftsführer dieser Aufforderung nicht nach, kann der Minderheitsgesellschafter selbst eine Gesellschafterversammlung einberufen. Notwendig hierfür ist, dass der oder die Minderheitsgesellschafter zusammen 10 % des Stammkapitals halten.

Tagesordnung aufstellen

In gleicher Weise können die Minderheitsgesellschafter Beschlussgegenstände auf die Tagesordnung setzen. Ein Beschluss gegen die Stimmen des Mehrheitsgesellschafters lässt sich allerdings nur dann durchsetzen, wenn er entweder wegen Treuepflichten dazu verpflichtet ist, zuzustimmen oder von der Beschlussfassung ausgeschlossen ist, weil ihn diese selbst betrifft.



EXPERTENKONTAKT

Dr. Benjamin Lüders
Rechtsanwalt und Notar,
Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht

Telefon: +49 511 543589-19
b.lueders@lueders-warneboldt.de

Umfangreiches Auskunfts- und Einsichtsrecht

Ein wirkungsvolles Recht ist zudem das Auskunfts- und Einsichtsrecht. Jeder Gesellschafter kann den Geschäftsführer dazu auffordern, Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben und Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft verlangen.

Sollte sich der Geschäftsführer weigern, die Auskunft zu erteilen, sieht das Gesetz ein eigenes gerichtliches Verfahren vor. Ein Geschäftsführer, der die angeforderten Auskünfte nicht erteilt, begeht einen gravierenden Pflichtverstoß und kann aus wichtigem Grund abberufen werden.

Sonderprüfungsrecht

Geht es darum, die Geschäftsführung umfassender zu überprüfen, besteht zudem die Möglichkeit einer Sonderprüfung. Das Gesetz sieht vor, dass die Gesellschafter Maßnahmen zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung treffen können. Hierfür ist ein Gesellschafterversammlungsbeschluss notwendig. Soll ein Geschäftsführer überprüft werden, der gleichzeitig Mehrheitsgesellschafter ist, so darf dieser bei dem Beschluss nicht mitstimmen.

Legen Sie die Steinschleuder zur Seite!

Denn – wie dargestellt – gibt es andere Mittel und Wege, um als Minderheitsgesellschafter die eigenen Interessen und Rechte durchzusetzen. Hierfür bedarf es aber einer klugen Strategie und der konsequenten, richtigen Anwendung der vom Gesetz zur Verfügung gestellten Werkzeuge.

Wir begleiten seit vielen Jahren Gesellschaften bei der Auseinandersetzung mit Mitgesellschaftern oder Geschäftsführern. Wenn Sie sich also wieder einmal wie David fühlen oder sich gegen einen Minderheitsgesellschafter zur Wehr setzen, kommen Sie gerne auf uns zu!

Dr. Benjamin Lüders

Zinsnachforderungen – Antrag auf Aussetzung der Vollziehung stellen!

Das Bundesfinanzministerium ist mit Schreiben vom 14. Juni 2018 dem Bundesfinanzhof gefolgt und lässt die Aussetzung der Vollziehung wegen ernstlicher Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Verzinsung zu. Dies gilt für Verzinsungszeiträume ab dem 1. April 2015.

Die Diskussion um die Zinsen auf Steuern kann jeden betreffen, insbesondere im Bereich der Festsetzung von Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Der Fiskus erhebt u. a. Zinsen auf Steuernachforderungen und Steuererstattungen nach § 233a AO. Der Zinssatz beträgt 0,5 % für jeden vollen Monat. Dies ergibt einen Zinssatz von 6 % p.a.

Maßgebend für die Zinsberechnung ist die festgesetzte Steuer abzüglich anrechenbarer Steuern und Steuerabzugsbeträge sowie Vorauszahlungen, die bis zum Beginn des Zinslaufes entrichtet wurden. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres. Damit beginnt zum Beispiel der Zinslauf für das Kalenderjahr 2016 am 1. April 2018.

Der IX. Senat des Bundesfinanzhofes (BFH) hat in seinem Urteil vom 25. April 2018 schwerwiegende verfassungsrechtliche Zweifel an der Höhe der Nachzahlungszinsen für Verzinsungszeiträume ab dem 1. April 2015 geäußert. Die Bemessung sei realitätsfern im Hinblick auf den allgemeinen Gleichheitssatz und das Übermaßverbot. Der gesetzlich festgelegte Zinssatz überschreite den angemessenen Rahmen der wirtschaftlichen Realität in erheblichem Maße, da zu dieser Zeit bereits eine strukturelle und nachhaltige Verfestigung des niedrigen Marktzinzniveaus eingetreten war.

In dem zu entscheidenden Fall hatte der BFH daher die Aussetzung der Vollziehung der Nachforderungszinsen zugelassen.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat daraufhin mit Schreiben vom 14. Juni 2018 reagiert.

Die Vollziehung eines angefochtenen Verwaltungsaktes soll grundsätzlich ausgesetzt werden, wenn ernsthafte Zweifel an dessen Rechtmäßigkeit bestehen oder wenn die Vollziehung für den Betroffenen eine unbillige, nicht durch überwiegende öffentliche Interessen gebotene Härte zur Folge hätte.

Dies ist für Verzinsungszeiträume ab dem 1. April 2015 auf Antrag des Zinsschuldners in den Fällen anzuwenden, in denen gegen eine vollziehbare Zinsfestsetzung Einspruch eingelegt wurde.

Das BMF weist in seinem Schreiben ausdrücklich darauf hin, dass ungewiss ist, ob das Bundesverfassungsgericht in den derzeit offenen Verfahren den Zinssatz von 0,5 % pro Monat bei einer neuerlichen Prüfung unter Berücksichtigung der weiteren Marktzinsentwicklung in den letzten Jahren als verfassungswidrig einstufen wird.

Damit bleibt auch bei Einspruch und Antrag auf Aussetzung der Vollziehung abzuwarten, wie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes lauten wird und ob derart hohe Zinsen ggf. doch noch zu zahlen sind oder nicht.

Gabriele Bothe

EXPERTENKONTAKT

Gabriele Bothe
Steuerberaterin

Telefon: +49 5132 8268-90
g.bothe@lueders-warneboldt.de



Die blauen Aras von Brandenburg

Vor den Toren Berlins leben die letzten Spix-Aras der Welt.

Martin Guth will sie wieder in der Natur sehen. Ein Besuch bei einem, der eine Mission hat.

Es ist einer dieser Klimawandel-Sommertage, Berlin brütet unter einer Hitzeglocke. Selbst weiter draußen, vor den Toren der Stadt, wo das Hauptquartier der 2006 gegründeten Association for the Conservation of Threatened Parrots e.V. (ACTP e.V.) liegt, weht der Wind heiß wie ein Föhn.

„Die Tiere mögen diese Temperaturen nicht“, sagt Martin Guth, während er an Außenvolieren vorbeiläuft. Königsamazonen, Blaumaskenamazonen, Lear-Aras und natürlich die „Spixe“, wie Guth die leuchtend blauen Spix-Aras nennt, haben sich in ihre Innenvolieren zurückgezogen. Manchmal sieht man es hinten im Schatten bunt blitzen. Aus den Gehäusen tönen die Rufe der Tiere durcheinander.

Alle der 300 auf dem Gelände der ACTP e.V. lebenden Papageien gehören zu bedrohten Arten. „Die Spix-Aras sind sozusagen unsere Flaggschiffe. Sie gehören zu den seltensten Vögeln der Welt“, erklärt Guth, Vorsitzender und Gründer von ACTP. Seit 2000 gelten sie in der freien Wildbahn als ausgestorben, der letzte Spix-Ara wurde Ende der 80er Jahre in Brasilien beobachtet. 140 „Spixe“ leben in den flachen, mit bunten Vögeln bemalten Gebäuden an der Grenze zwischen Brandenburg und Berlin – mehr oder weniger der gesamte weltweite Bestand der Tiere.

Doch wie kommt jemand in diesen Breitengraden dazu, sich mit Herz und Seele dem Schutz und dem Erhalt bedrohter Papageienarten und deren Lebensräume zu verschreiben?



„Begonnen hat alles mit einem Traum von Freiheit!“

„In der Nachbarschaft“, erzählt Guth von seiner Jugend in der ehemaligen DDR, „hatte jemand Papageien. Da habe ich mir natürlich an der Scheibe die Nase plattgedrückt.“ Irgendwann durfte Guth sich dann die Vögel aus der Nähe anschauen – beeindruckende, bunte Tiere, mitten im grauen DDR-Alltag. Nach der Wende arbeitete Guth in einer Zoohandlung in Hamburg und machte dort unter anderem Papageien handzahn.

Später, nachdem Martin Guth in die alte Heimat zurückgekehrt war, begann er seine Mission in die Tat umzusetzen. Über einen legalen Weg erhielt er aus der Schweiz seine ersten beiden Spix-Aras, die er bei sich im Garten unterbrachte.

„Mir wurde erst langsam bewusst, was ich da eigentlich hatte“, sagt Guth. So kam eins zum anderen – aus der kleinen Voliere wurde 2006 ein Verein, der heute vier Gebäude mit Innen- und Außenvolieren auf einem weitläufigen Gelände umfasst. Dazu eine Aufzuchtstation, eine eigene Küche mit gut gefüllter Vorratskammer, beispielsweise mit Tannenzapfen aus Japan und Nüssen aus Brasilien, sowie eine Klinik für die Vögel. 15 Mitarbeiter – teilweise aus den Ländern, in denen die Tiere ausgewildert werden sollen – sind rund um die Uhr beschäftigt.

Die seltenen Papageien wecken natürlich auch Begehrlichkeiten. So soll die Adresse von ACTP im Internet nicht zu finden sein, die Vereinsgeschäfte hat daher zum Teil LW.P Lüders Warneboldt als Ansprechpartner übernommen. Das Gelände ist komplett von Kameras überwacht – sowohl die Gebäude als auch die Volieren von innen und außen.

Für die Kameras gibt es allerdings noch einen zweiten Grund. Aufgrund der kleinen Population der Spixe ist es wichtig, auf eine genetische Diversität zu achten. „Sobald eine Henne aussieht, als wolle sie ein Ei legen“, erklärt Guth, „rennt einer von uns hin und nimmt das Ei mit.“ Diese Eier wiederum werden in Ausnahmefällen sogar künstlich befruchtet.

2019 sollen 50 Vögel in die ACTP-Anlage nach Brasilien umziehen, 10 bis 15 von ihnen werden in der Caatinga im



Nordosten Brasiliens ausgewildert. Sowohl die deutsche als auch die brasilianische Regierung sind bei diesem Projekt an Bord, das weit mehr umfasst, als die Tiere einfach nur freizulassen. Denn die Lebensräume der Spixe wurden durch Landwirtschaft, Viehzucht und Klimawandel stark verändert. Die Auswilderung der Spixe bedeutet also auch, ihren Lebensraum wieder herzustellen. Dazu kommen umfangreiche Bildungsprogramme für die Bevölkerung.

„Wir wissen nicht, was passieren wird“, sagt Guth, „Eine ausgestorbene Papageienart aus der Gefangenschaft wieder auszuwildern, hat noch nie jemand versucht ...“ Hoffen wir das Beste!

Erfahren Sie auf www.act-parrots.org mehr über die wertvolle Arbeit der gemeinnützigen Organisation, die sich rein durch Spenden finanziert.

Frischer Wind für unsere Erstellungs- und Prüfungsberichte: Neues Layout und noch mehr Möglichkeiten!

Sparen Sie Zeit und Kosten, indem Sie Ihren Jahresabschlussbericht künftig digital an Ihre Bank übermitteln!

Jetzt haben wir unsere Berichte mit einem neuen Layout versehen und bieten Ihnen damit noch mehr Möglichkeiten als zuvor.

Genauigkeit und Aussagefähigkeit sind die Attribute, die unsere Erstellungs- und Prüfungsberichte zu den für unsere Mandanten durchgeführten Jahresabschlussstellungen oder -prüfungen ausmachen. Dies ist heute so und soll auch in Zukunft so bleiben!

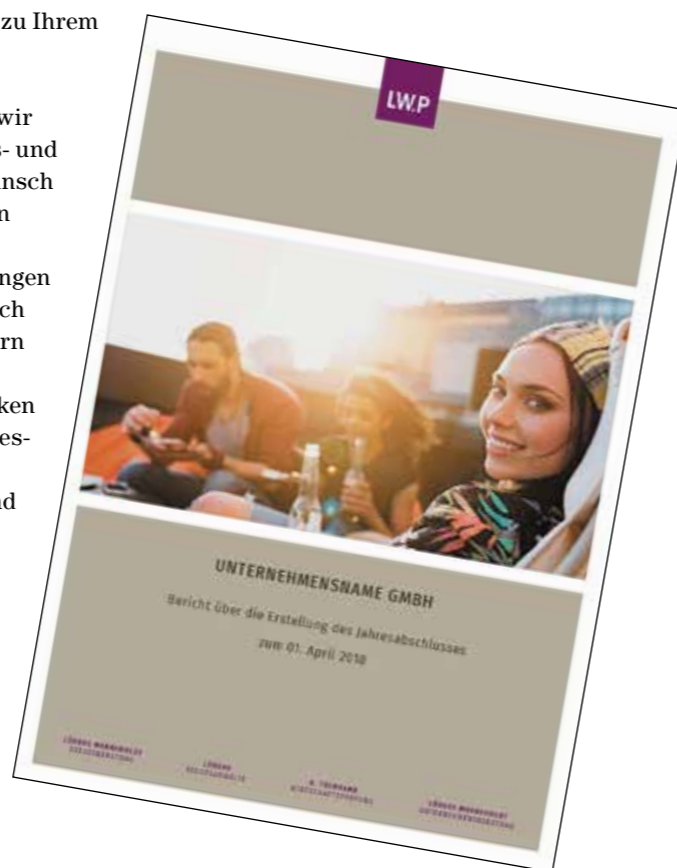
Die Berichte sind darüber hinaus aber aufgrund der darin enthaltenen Informationen über das Unternehmen ein wesentlicher Bestandteil in der Kommunikation mit potenziellen Adressaten. Wir haben daher das Layout unserer Berichte modernisiert und können so noch mehr auf die jeweiligen individuellen Vorstellungen unserer Mandanten eingehen.

Für Sie bedeutet das: Vor dem eigentlichen Zahlenteil haben Sie fortan die Möglichkeit, Strategien und Zielsetzungen in einem kurzen Interview zu beschreiben und besondere Projekte vorzustellen. Wir machen damit unseren Bericht noch mehr zu Ihrem Bericht!

Darüber hinaus fertigen wir Ihnen unsere Erstellungs- und Prüfungsberichte auf Wunsch ab sofort gern komplett in elektronischer Form an. Berufrechtliche Änderungen haben dies endlich möglich gemacht. Damit erleichtern und verbessern Sie die Kommunikation mit Banken und anderen Berichtsadressaten erheblich, da nicht mehr unterschriebene und eingebundene Berichte verschickt werden müs-

sen. Im Zeitalter der Digitalisierung ein wichtiger Schritt!

Stefan Gemmeke



NEU AN BORD

Hanna Gebhard, B.A.

Leitung PR / Business Development,
Lüders Warneboldt Unternehmensberatung

Felix Strache

Rechtsanwalt, Data Protection Risk Manager,
Lüders Rechtsanwälte

Jan Dieser

Assistent in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung,
Lüders Warneboldt Steuerberatung

Jutta Michaelis

Lohn- und Gehaltsbuchhalterin,
Lüders Warneboldt Steuerberatung

Stefan Carta

Team-Assistent,
Lüders Warneboldt Steuerberatung

Ina Conrad

Rechtsanwaltsfachangestellte,
Lüders Rechtsanwälte

JUBILÄUM

Elena Bernhardt

5 Jahre,
Lüders Warneboldt Steuerberatung

Björn Hendricksen

5 Jahre,
N.Treuhand Wirtschaftsprüfung

Termine

IHK-GRÜNDERTAG

Wir sind mit einem Stand vertreten und beantworten gerne Ihre Fragen.

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Stefan Gemmeke wird einen Vortrag zum Thema "Steuern für Existenzgründer" halten.

Datum:

3. November 2018, 13:00-13.30 Uhr

Ort:

IHK Hannover, Schiffgraben 49

Weitere Informationen finden Sie auf www.hannover.ihk.de/gruendertag

LOHNCAFÉ

Datum:

29. November 2018, 09:00 Uhr

Ort:

Median Hotel Lehrte, Zum Blauen See 3

Weitere Informationen finden Sie auf www.lueders-warneboldt.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
LW.P Lüders Warneboldt

LÜDERS WARNEBOLDT
STEUERBERATUNG

LÜDERS
RECHTSANWÄLTE

N.TREUHAND
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

LÜDERS WARNEBOLDT
UNTERNEHMENSBERATUNG

Kontakt:
LW.P Lüders Warneboldt
Zum Blauen See 5, 31275 Lehrte
+49 5132 8268-0
Hindenburgstraße 37, 30175 Hannover
+49 511 543589-0
info@lueders-warneboldt.de
www.lueders-warneboldt.de

Redaktion:
Dr. Benjamin Lüders, Hindenburgstraße 37, 30175 Hannover

Gestaltung:
anneandrea. Markenschärfung & Design, www.anneandrea.de

Satz:
RpunktMEDIA GmbH, www.rpunkt.de

Lektorat:
Joachim Grutzeck, www.wortprinz.de

Druck:
Quensen Druck+Verlag GmbH, Utermöhlestraße 9, 31135 Hildesheim

Fotos:
Patrice Kunte, www.patricekunte.de, www.istockphoto.com

Das LW.P-Magazin ist ein Service für Mandanten, Geschäftspartner und Freunde von LW.P Lüders Warneboldt. Der Nachdruck und elektronische Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber gestattet. Anreden und Berufsbezeichnungen werden in dieser Zeitung neutral gehalten. Wir verzichten für den Lesekomfort auf die ausdrückliche Bezeichnung der weiblichen oder männlichen Form. Selbstverständlich sind sowohl die weiblichen als auch die männlichen Vertreter der angesprochenen Gruppen gemeint.

Erscheinungsweise: Dreimal pro Jahr

Haftungsausschluss: Alle Inhalte im LW.P-Magazin wurden von Fachleuten sorgfältig erstellt und nach journalistischen Kriterien aufbereitet. Eine Garantie für die Richtigkeit sowie eine Haftung können nicht übernommen werden. Das LW.P-Magazin beinhaltet keine individuelle Rechts- oder Steuerberatung.

© 2018

